Niederschrift

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Mittwoch, 08. Juli 2020** in ARNBRUCK

um **19.30 Uhr** Sitzungsraum: Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnbruck waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Leitermann**
Schriftführer: **Verwaltungsobersekretärin Müller**

Anwesend waren

Achatz Stefan
Bauer Ingrid
Brandl Hermann
Kaeser Rosemarie
Leitermann Theresa
Menacher Andreas
Neppl Stefan
Nürnberger Josef
Schötz Roland
Trum Robert
Weiß Konrad

Außerdem waren anwesend

Bewohner aus dem Ortsteil Niederndorf zu TOP 1
Mitglieder der Feuerwehren Arnbruck und Niederndorf zu TOP 6

Entschuldigt abwesend waren

Brückl Andreas

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 13, 14, 15 und 16.

Lfd.Nr.	**Beratungsgegenstand**
1.	Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und –anträgen
2.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17. Juni 2020
3.	Behandlung von Bauanträgen
a)	Neubau eines Bungalow mit Fertigteilgarage auf Fl.Nr. 132, Gemarkung Arnbruck (Bereich Riedelsteinstraße)
b)	Anbau, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Wohneinheit mit Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Einbau von Schleppdachgaupen und Anbau eines Balkons im Erd- und Dachgeschoss auf Fl.Nr. 219/6 und Fl.Nr. 219/10, Gemarkung Arnbruck (Bereich Wetterfeldstraße)
4.	Bericht über die letzte Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses
5.	Bauleitplanung; Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)
6.	Feuerwehren; Beratung über die Beschaffung von Rückfahrkameras
7.	Haushaltsplanung; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen über die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020
8.	Elektromobilität; Beratung über die weitere Zusammenarbeit mit der E-Wald GmbH zur Erhaltung des Ladestandortes beim Rathaus
9.	Panoramabad; Informationen zum aktuellen Sachstand zur Wiedereröffnung
10	Ladenschluss; Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag
11.	Behandlung eines Antrags auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule Drachselsried
12.	Informationen – Wünsche – Anträge
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs-ergebnis
1.	**<u>Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und –anträgen</u>** Bewohner aus dem Ortsteil Niederndorf erkundigen sich, mit welchen Maßnahmen die Ortsumgehung wieder in die Dringlichkeitsstufe 1 aufgenommen werden kann. Bürgermeisterin Angelika Leitermann bringt vor, dass sie diesbezüglich bereits Gespräche mit Frau Lindinger-Hösl vom Staatlichen Bauamt geführt hat. Die Gemeinde wird einen förmlichen Antrag stellen. Zusätzlich können Bürger dem Vorhaben Nachdruck verleihen, indem diese sich ebenfalls an die Regierung wenden. Zudem wird Frau Leitermann diese Situation dem Landtagsabgeordneten Max Gibis schildern. Auf die Frage hin, warum nur im Ortsteil Arnbruck Straßen saniert werden und nicht im Ortsteil Niederndorf, wird erklärt, dass die Straßen in Arnbruck im Rahmen der Wasser- und Kanalleitungssanierungen neu asphaltiert werden. Von den Bürgern wird zudem angeregt, Straßenspiegel bei Ausfahrten und ggf. eine Straßenlaterne aufzustellen. Der Bauhof wird beauftragt, sich um die Asphaltierung bei der erneuerten Brücke in Niederndorf kümmern.	
2.	**<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17. Juni 2020</u>** Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17. Juni 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.	
3.	**<u>Behandlung von Bauanträgen</u>**	
a)	<u>Diana Zellner, Riedelsteinstraße 10, Arnbruck</u> <u>Neubau eines Bungalow mit Fertigteilgarage auf Fl.Nr. 132, Gemarkung Arnbruck (Bereich Riedelsteinstraße)</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der betroffenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirchenfelder“ befürwortet. Beschlussfassung:	12 : 0
b)	<u>Barbara Brandl und Fabian Mayer-Brandl, Wetterfeldstraße 14, Arnbruck</u> <u>Anbau, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine Wohneinheit mit Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Einbau von Schleppdachgaupen und Anbau eines Balkons im Erd- und Dachgeschoss auf Fl.Nr. 219/6 und Fl.Nr. 219/10, Gemarkung Arnbruck (Bereich Wetterfeldstraße)</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der betroffenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marienkapelle-Wetterfelder“ befürwortet. Beschlussfassung: (GR Hermann Brandl nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)	11 : 0

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs-ergebnis
4.	**<u>Bericht über die letzte Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses</u>** Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über die geplante Geschwindigkeitsmessung an der Ecker Straße. Die Eigentümer der Hecken in den Riedelfeldern wurden angemahnt. Für die Böschung in den Riedelfeldern gibt es keine Fördermöglichkeit, aber im Oktober sollen die großen Bäume, nach vorheriger Anwohnerinformation, gefällt werden. Auf dem Lindenweg befinden sich keine Grunddienstbarkeiten oder Fahrtrechte. Sowohl der befragte Architekt als auch die Baufirma befürworten die Idee, einen Bauzaun zur Absicherung aufzustellen und mit dem Angrenzer Rücksprache zu halten. Der Weg soll für Autos nicht freigegeben werden. In Thalersdorf wurde durch den Graben bezüglich der Überflutungssituation Abhilfe geschaffen. GR Andreas Menacher regt an, auch in Niederndorf ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Ohne Beschlussfassung.	
5.	**<u>Bauleitplanung; Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)</u>** Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert den Sachverhalt und stellt den Entwurf der Satzung vor. Nachdem die Gemeinde ein besonderes Vorkaufrecht erwirken möchte, um bei einem Grundstücksverkauf leichter Grundstücke, die für die gemeindliche Entwicklung von besonderem Wert sind, zu erwerben, wird über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung beraten. Angelika Leitermann betont, dass dieses Instrument nicht die Rechte von Bürgern beschneidet. Sobald ein Eigentümer ein in der Satzung festgelegtes Grundstück verkaufen möchte, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Vorkaufsrecht auszuüben. Im Bereich von Bebauungsplänen hat die Gemeinde bereits ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Die Erbfolge ist dadurch nicht betroffen. Die Gemeinde hat dadurch die Möglichkeit, bei einem Verkauf das Grundstück zum ortsüblichen Preis, welchen ein Gutachter feststellt, zu erwerben. ~~Dies kann aber nur im Einverständnis mit dem Eigentümer geschehen.~~ Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zu erlassen. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Beschlussfassung:	12 : 0
6.	**<u>Feuerwehren; Beratung über die Beschaffung von Rückfahrkameras</u>** Die Freiwillige Feuerwehr Arnbruck begründet die Beschaffung einer Rückfahrkamera für das Löschgruppenfahrzeug LF 8 damit, dass aufgrund des Kastenaufbaus das Rückwärtsfahren sehr unübersichtlich ist. Zudem befinden sich hinter dem Fahrzeug in der Fahrzeughalle die Spinde der Aktiven. Durch die Kameras können Sachschäden vermieden werden. Eine zusätzliche Sichtbehinderung ist durch die unterschiedlichen Lichtverhältnisse gegeben. Die Kamera würde auch im Einsatz das Rangieren, besonders bei engen und unübersichtlichen Gegebenheiten, erleichtern. Die Freiwillige Feuerwehr Niederndorf begründet die Beschaffung einer Rückfahrkamera für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 damit, dass die Einbaupumpe direkt hinter dem Fahrzeug verbaut ist und kein direkter Sichtkontakt von der Fahrerkabine aus zum Bediener der Einbaupumpe besteht. Zudem finden die Einsätze oft bei Dunkelheit und auf unbekannten Feld-und Waldwegen, Wiesen und engen Gassen statt. Die Fahrer sind meist keine Berufskraftfahrer und haben zum Teil wenig Erfahrung, weshalb eine bessere Sicht	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs-ergebnis
	wichtig wäre. Auch die beengten Platzverhältnisse am Feuerwehrhaus oder bei einem Einsatz, an dem viele andere Fahrzeuge auf engem Raum zusammentreffen, begründen eine Anschaffung. Zur Unfallvermeidung wäre es wichtig, von der Fahrerkabine aus Sicht auf alle vier Seiten des Fahrzeugs zu haben. Die Angebote werden vorgestellt. Das Autohaus Rabenbauer aus Arnbruck bietet eine Rückfahrkamera mit Einbau für einen Preis von 1.322,66 € (brutto), die Firma Rohde & Schwarz aus Teisnach für 1.987,30 € (brutto) und die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen/Brenz für 4.308,94 € (brutto) an. Die Feuerwehren Arnbruck und Niederndorf würden sich evtl. an den Anschaffungskosten beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird derzeit noch von den Feuerwehren beraten. Ohne Beschlussfassung.	
7.	**Haushaltsplanung; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen über die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020** Das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 05. Juni 2020 mit dem Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen vom 14. Mai 2020 über die Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Die darin enthaltenen rechtsaufsichtlichen Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Insbesondere weist die Rechtsaufsicht darauf hin, dass bei weiteren Kreditaufnahmen die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung künftig vorab mit dem Landratsamt abzuklären ist. Beschlussfassung:	12 : 0
8.	**Elektromobilität; Beratung über die weitere Zusammenarbeit mit der E-Wald GmbH zur Erhaltung des Ladestandortes beim Rathaus** Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert darüber, dass die E-Wald GmbH die Ladeinfrastruktur neu aufbauen möchte. Um den Ladestandort zu erhalten möchte die E-Wald GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit stets den Zugriff auf die Fläche sowie die Ladesäulen haben. Die Gemeinde wird verpflichtet, den Ladestandort in einem befahrbaren Zustand zu erhalten und hat dadurch keine weiteren finanziellen Verpflichtungen. Die E-Wald GmbH zahlt jährlich 50 € an die Gemeinde. Voraussetzung ist aber, dass sich die Gemeinde 10 Jahre lang bindet, sodass die E-Wald GmbH eine Planungs- und Finanzierungssicherheit hat. Nach ausgiebiger Beratung stimmt der Gemeinderat für den Vertragsabschluss mit der E-Wald GmbH. Beschlussfassung:	12 : 0
9.	**Panoramabad; Informationen zum aktuellen Sachstand zur Wiedereröffnung** Angelika Leitermann berichtet, dass die nächstmögliche Trinkwasserprüfung auf Legionellen erst am 22. Juli 2020 stattfinden kann und diese Voraussetzung für das Hygienekonzept ist. Das Ergebnis wird der Gemeinde 2-3 Wochen später zugesendet. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde das Ergebnis abwartet und dann erst das Wasser ins Becken einlässt und erwärmt sowie das Wasser entsprechend behandelt, was etwa 2 Wochen dauert. Das Risiko	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs-ergebnis
	eines Legionellenproblems möchte die Gemeinde nicht eingehen, da sich seit März kein Wasser im Becken befindet. Zudem muss das Hygienekonzept zum dann aktuellen Zeitpunkt mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, da sich die Vorgaben regelmäßig ändern. Zuletzt wurde die Vorgabe bezüglich der Duschen verschärft, dass Trennwände verbaut werden müssen und die Sperrung einzelner Duschplätze nicht ausreichend ist. Nach der Beckenfüllung ist eine Beckenwasseruntersuchung vorgeschrieben, dessen Auswertung auch wieder 2-3 Wochen dauern kann. Bürgermeisterin Angelika Leitermann meint, dass das Bad voraussichtlich im September wieder öffnen kann, sofern keine Probleme, insbesondere bei der Technik, auftauchen. Dafür konnte vergangenen Freitag der Wasserspielplatz geöffnet werden und ist nun jederzeit kostenlos zugänglich. Ohne Beschlussfassung.	
10.	**<u>Ladenschluss; Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag</u>** Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 (Allgemeine Ladenschlusszeiten) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Auf die Behandlung der Änderung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember (TOP 6) wird verwiesen. Da aufgrund von Covid-19 Märkte und ähnliche Veranstaltungen in Arnbruck nicht stattfinden werden, entfällt hier die Rechtsgrundlage für die Verordnung, weshalb diese aufgehoben werden soll. Der Gemeinderat stimmt für die Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag. Die Verordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Beschlussfassung:	12 : 0
11.	**<u>Behandlung eines Antrags auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule Drachselsried</u>** Angelika Leitermann teilt mit, dass aktuell [redacted] in den Kindergarten Kleine Tausendfüßler in Drachselsried gehen. Die Familie hat ein Baugrundstück in Grafenried erworben, abgeholzt und bereits eine Genehmigung für die Bauvoranfrage erhalten. Sie beabsichtigen nach Drachselsried umzuziehen und haben den Antrag gestellt, damit [redacted] nicht zweimal hintereinander aus einem Freundeskreis gerissen wird. Dieses Schuljahr (2020/2021) hat der Schulbesuch in Drachselsried keine Auswirkungen auf die Klassenzahl. Im Schuljahr 2021/2022 kann das eine Kind das Zünglein an der Waage sein. Bis 27 Kinder wird die Kombiklasse nicht geteilt, bei 28 Kindern eventuell und ab 29 Kindern sicher. Nach ausgiebiger Beratung stimmt der Gemeinderat aus Gründen des Kindeswohls dem Antrag auf gastweisen Schulbesuch der Grundschule Drachselsried zu. Beschlussfassung:	12 : 0
12.	**<u>Informationen – Wünsche – Anträge</u>** Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass die Ecker Straße von Montag bis Mittwoch, sofern es nicht regnet, asphaltiert wird, weshalb die	

Lfd.Nr.	**Sachverhalt/Beschluss**	Abstimmungs-ergebnis
	Straße für drei Tage gesperrt wird. Erfreulich ist, dass die Baustelle 2 Monate früher als geplant fertig wird. Im Zuge der Grabungsarbeiten der Fa. Bayernwerk in Thalersdorf würden diese kostenlos eine Leitung für eine Straßenlaterne bis zur Loew'schen Einrichtung mitverlegen. Über die Anschaffung einer Laterne soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Anschließend informiert Frau Leitermann darüber, dass die Wahlunterlagen vom Landratsamt nach Prüfung zurückgegeben wurden. GR Josef Nürnberger erkundigt sich erneut nach dem Stand zum Breitbandausbau beim Anwesen Baumgarten 2, Arnbruck. Angelika Leitermann berichtet, dass bereits Gespräche geführt werden. GR Andreas Menacher fragt nach, weshalb im Lärchenweg nun schon zum vierten Mal aufgegraben wurde. Dies muss noch geklärt werden. GRin Ingrid Bauer erkundigt sich nach dem Stand bezüglich eines Verkehrsspiegels an der Staatsstraße bei Rappendorf. Angelika Leitermann teilt mit, dass das Staatliche Bauamt die Stelle begutachten wird und danach ggf. die Frage zu den Kosten geklärt werden muss. GR Konrad Weiß teilt mit, dass er die Fortbildung zum Standesbeamten besucht hat und regt an, sich Gedanken über die Widmung von neuen Standesamt-Orten zu machen. Angelika Leitermann meint, dass die Alte Gemeinde oder ggf. eine Bauernstube schöne Orte wären. GR Josef Nürnberger schlägt die Steinkreuzkapelle vor. GR Konrad Weiß fragt nach, bis wann dem Jugendamt die Planungen für den Kindergarten vorliegen müssen. Angelika Leitermann teilt mit, dass noch bis Ende des Jahres Zeit ist. **<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>**	

Anlage 1
Niederschrift Sitzung 08. Juli 2020

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

Vom

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

[1]Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in beigefügten Lageplänen (Anlage 1 bis Anlage 7) farblich markierten Grundstücke und Teilflächen von Grundstücken. [2]Die Flurnummern dieser Grundstücke und Teilflächen von Grundstücken sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 8) ersichtlich. [3]Die Lagepläne und die Übersicht sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Besonderes Vorkaufsrecht

[1]Die Gemeinde beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen. [2]Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde hier ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an den in § 1 genannten Grundstücken und Teilflächen von Grundstücken zu.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

Begründung zur Vorkaufsrechtssatzung

Bei dem der Vorkaufsrechtssatzung zu Grunde liegenden räumlichen Geltungsbereich handelt es sich um wichtige Flächen für die künftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde. Zur Sicherung dieser Entwicklung wird mit dieser Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht an den in beigefügten Lageplänen farblich markierten Grundstücken und Teilflächen von Grundstücken begründet. Im Einzelnen bezweckt die Gemeinde damit folgende städtebauliche Ziele:

Bereich Arnbruck I (Anlage 1)

+ Gemeindezentrum; Bündelung öffentlicher Einrichtungen wie Rathaus, Schule, Kindergarten, Schulsportanlagen und Panoramabad sowie Bereitstellung von Erweiterungsflächen für diese Einrichtungen
+ Umstrukturierung der Tourist-Information mit ggf. Verlagerung vom Rathaus in das touristische Zentrum nahe dem "Weinfurtner-Glasdorf" (Fl.Nr. 110/1 und Fl.Nr. 110/2, beide Gemarkung Arnbruck)
+ teilweise sind diese Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt

Bereich Arnbruck II (Anlage 2)

+ Pfarrkirche; Schaffung einer sozialen Ortsmitte mit Flächen für entsprechende Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshaus, Ärztehaus, Betreutes Wohnen und Kindergarten
+ dadurch wird eine Aufwertung des Ortskerns erreicht, Leerstände beseitigt und baufällige Bausubstanzen revitalisiert

Bereich Arnbruck III (Anlage 3)

+ Bebauungspläne "Kirchenfelder" und "Hochfelder"; Bereitstellung von Wohnbauland und Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe zu bestehenden und mit Bebauungsplan bereits festgesetzten Baugebieten
+ im Bereich "Hochfelder" wird aktuell eine Erweiterung parallel zum Mühlriegelweg angestrebt; die notwendige Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21 wurde vom Gemeinderat am 27. April 2020 beschlossen

Bereich Arnbruck IV (Anlage 4)

+ Bebauungsplan "Marienkapelle-Wetterfelder"; Bereitstellung von Wohnbauland und Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe zu bestehenden und mit Bebauungsplan bereits festgesetzten Baugebieten
+ im Bereich "Marienkapelle" wird aktuell eine Erweiterung parallel zum Fichtenweg angestrebt; die notwendige Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21 wurde vom Gemeinderat am 27. April 2020 beschlossen

Bereich Arnbruck V (Anlage 5)

+ Bebauungsplan "Riedelfelder"; Bereitstellung von Wohnbauland und Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe zu bestehenden und mit Bebauungsplan bereits festgesetzten Baugebieten
+ Sicherung der vorhandenen Sportanlage (Tennisplatz) sowie Bereitstellung von Erweiterungsflächen für diese Einrichtung

Bereich Gewerbegebiet "Am Flugplatz" (Anlage 6)

+ Bebauungspläne GE "Am Flugplatz"; Bereitstellung von Gewerbeflächen und Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nähe zum bestehenden und mit Bebauungsplan bereits festgesetzten Gewerbegebiet
+ im Bereich des ursprünglichen Gewerbegebietes wird aktuell eine Erweiterung parallel zum Sonderlandeplatz Arnbruck angestrebt; die notwendige Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 20 wurde vom Gemeinderat am 02. Oktober 2019 beschlossen

+ in Bezug auf die weitere Bereitstellung von Gewerbeflächen hat die Gemeinde schon 2014 eine Standortanalyse durchgeführt, in der insbesondere die Fl.Nr. 824 Tfl. und Fl.Nr. 1130 Tfl., beide Gemarkung Arnbruck, positiv bewertet wurden
+ Ortsteil Hötzelsried; Weiterentwicklung vorhandener Wohnbauflächen durch Ausweisung von angegliedertem Bauland
+ die über das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Dorfgebiet (MD) hinausgehende und vorhandene Wohnbebauung ist mit zwei Außenbereichssatzungen zusammengefasst und soll im Bestand erhalten und angemessen ergänzend weiterentwickelt werden

Bereich Thalersdorf (Anlage 7)

+ Ortsteil Thalersdorf; Weiterentwicklung vorhandener Wohnbauflächen durch Ausweisung von angegliedertem Bauland
+ die über das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Dorfgebiet (MD) hinausgehende und vorhandene Wohnbebauung soll im Bestand erhalten und angemessen ergänzend weiterentwickelt werden

Anlage 1

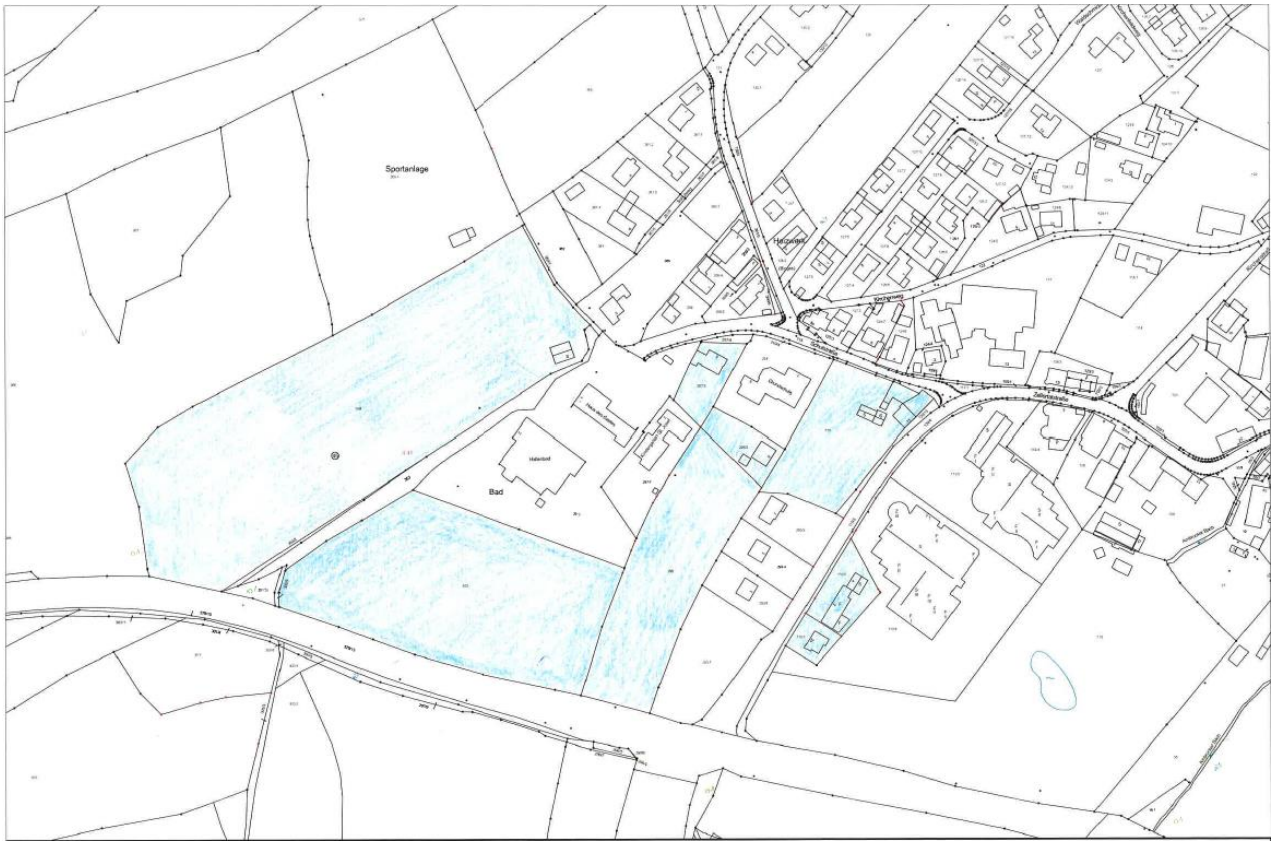

Anlage 2

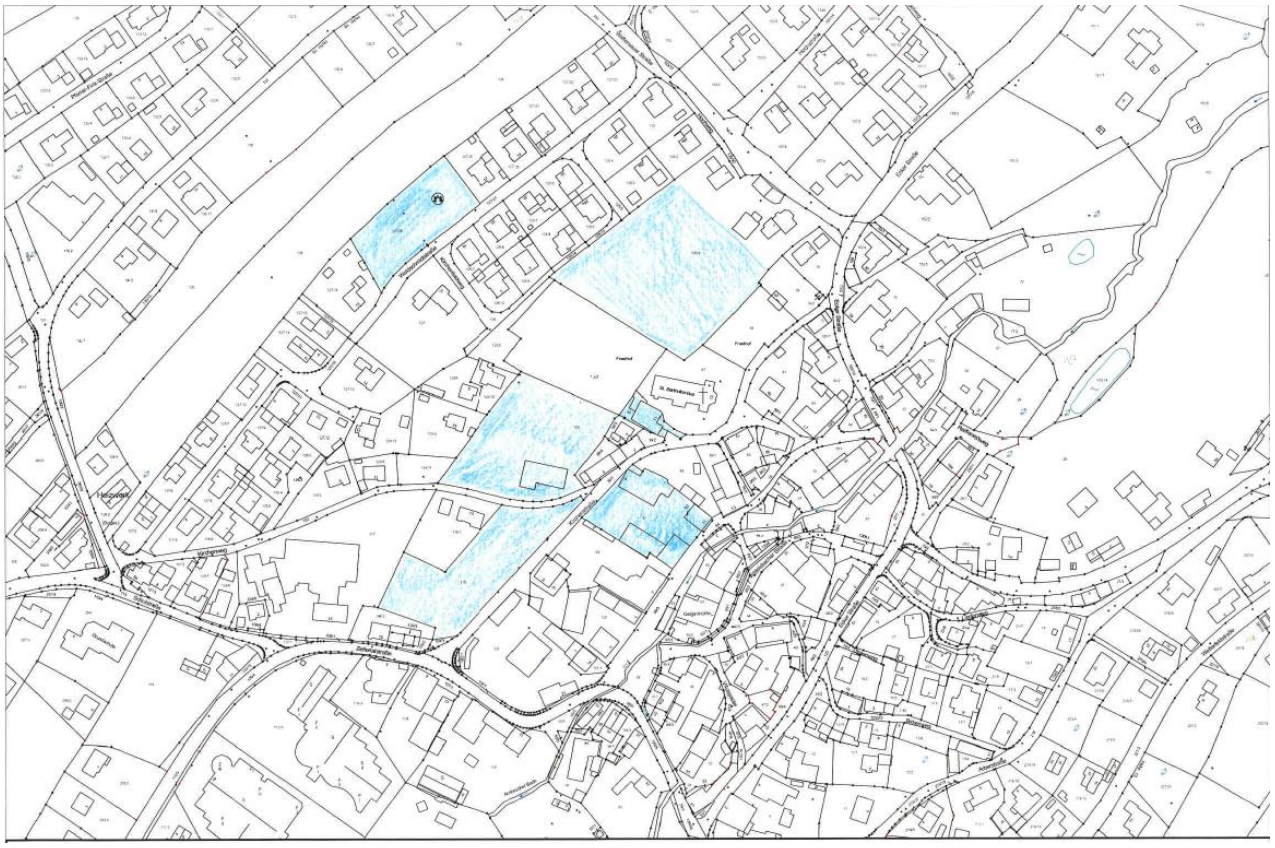

Anlage 3

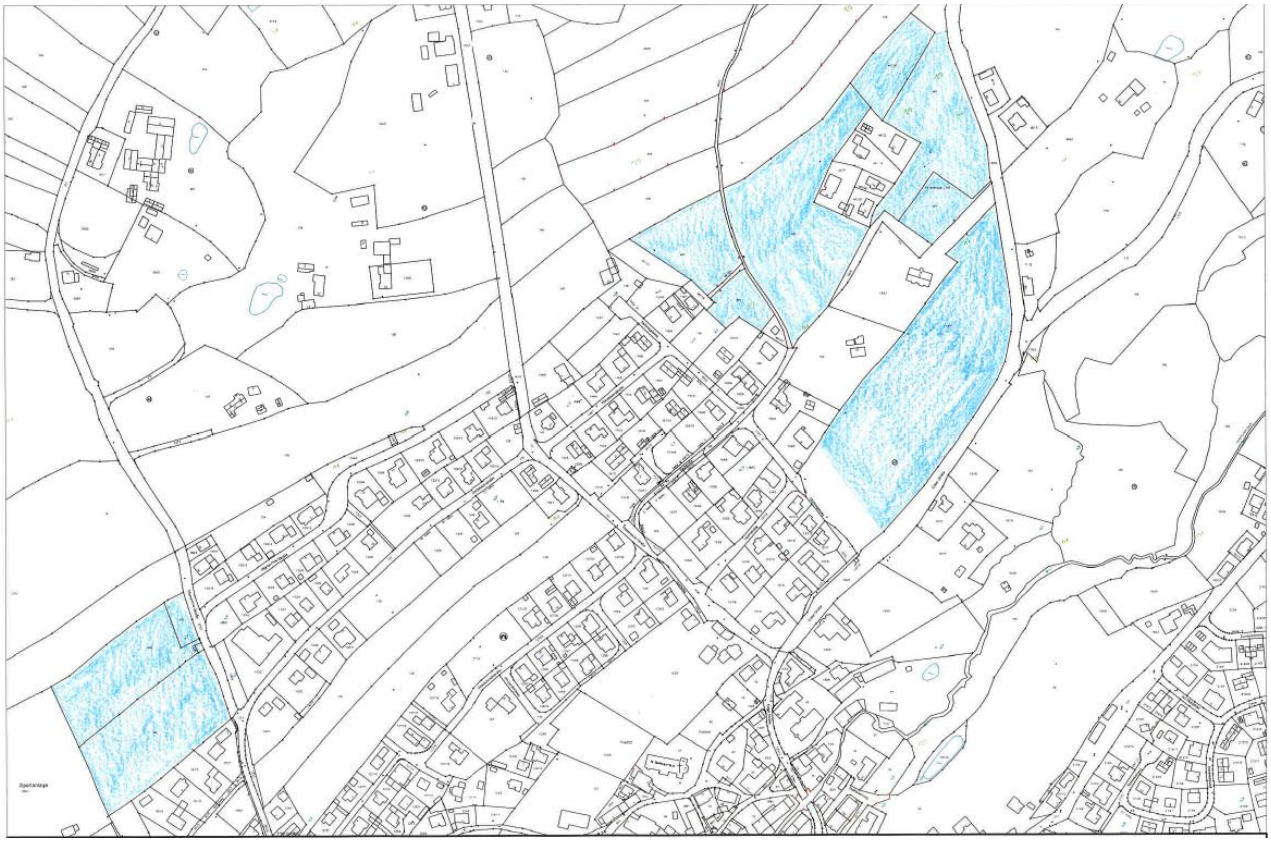

Anlage 4

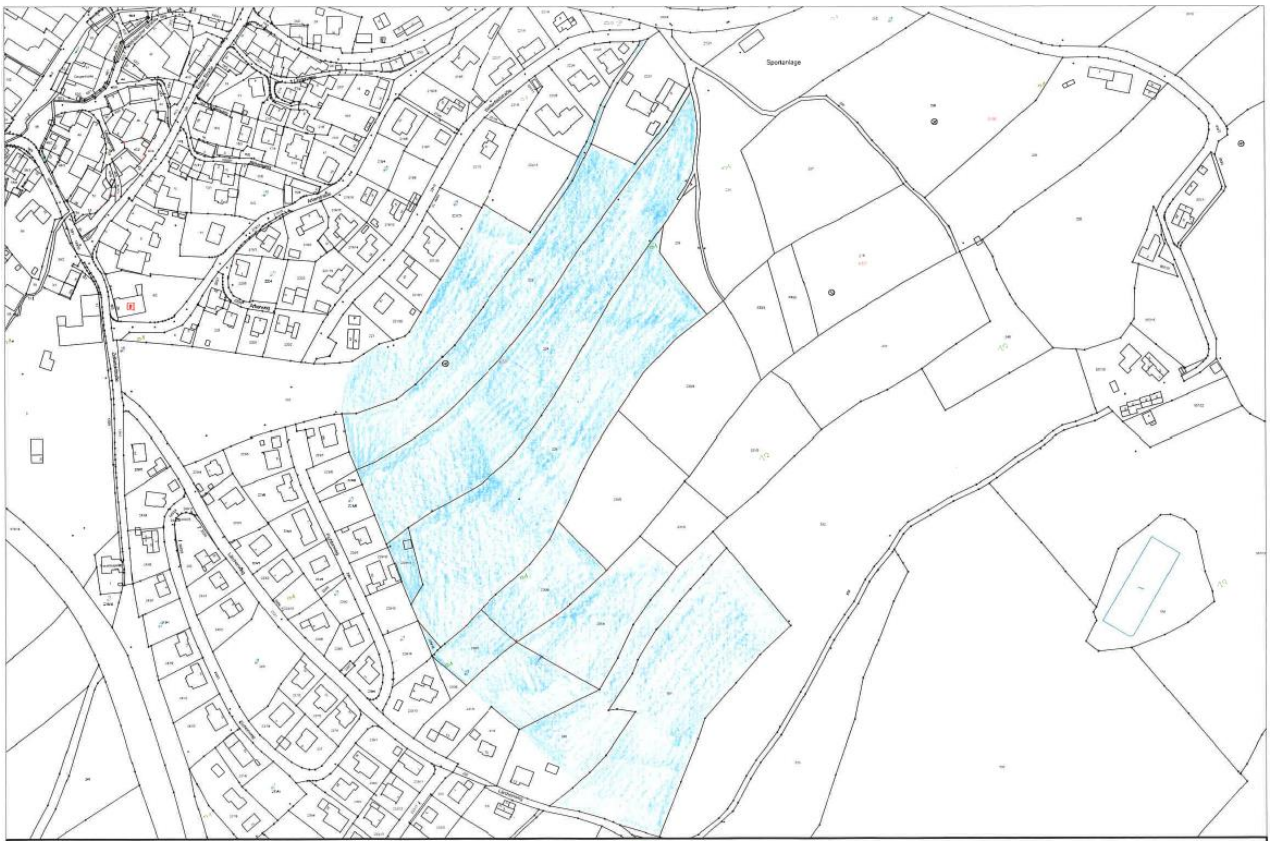

Anlage 5

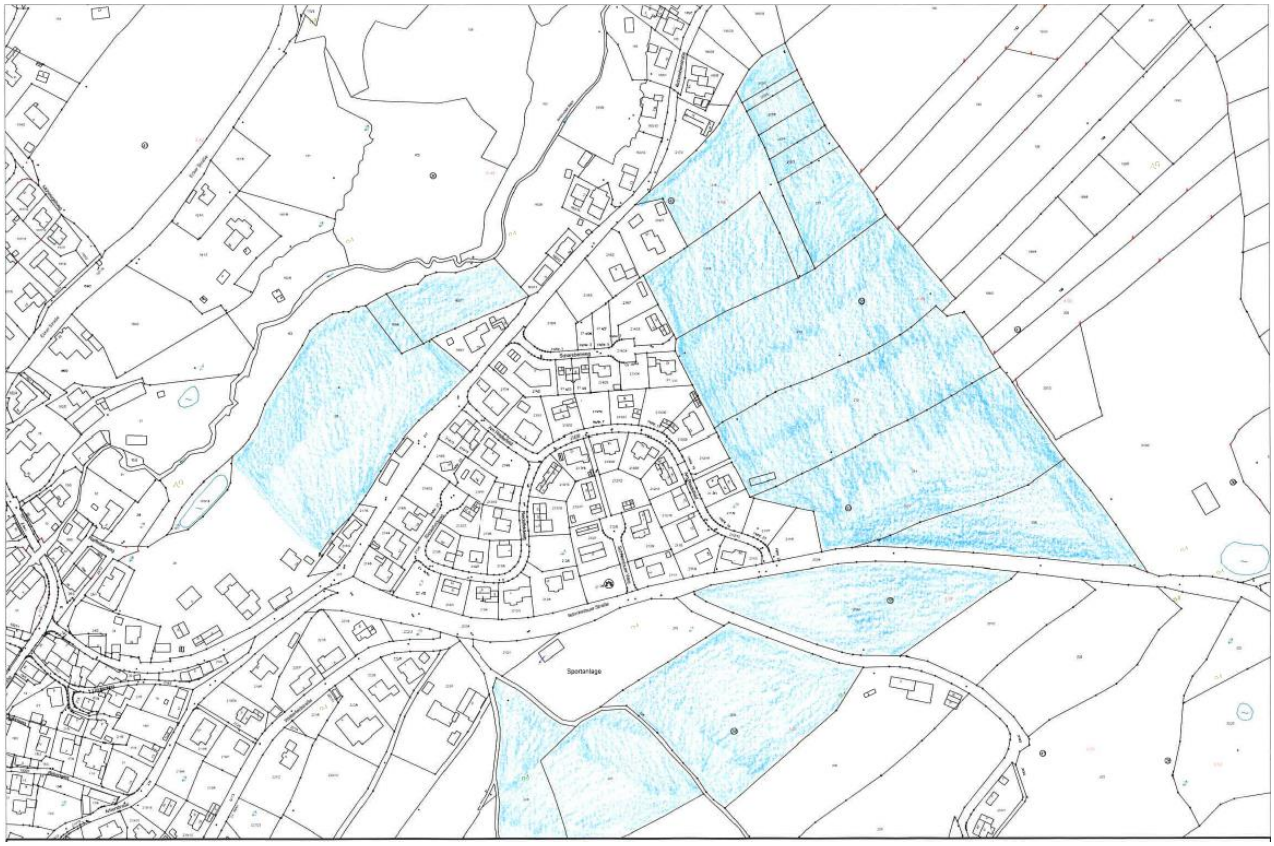

Anlage 6

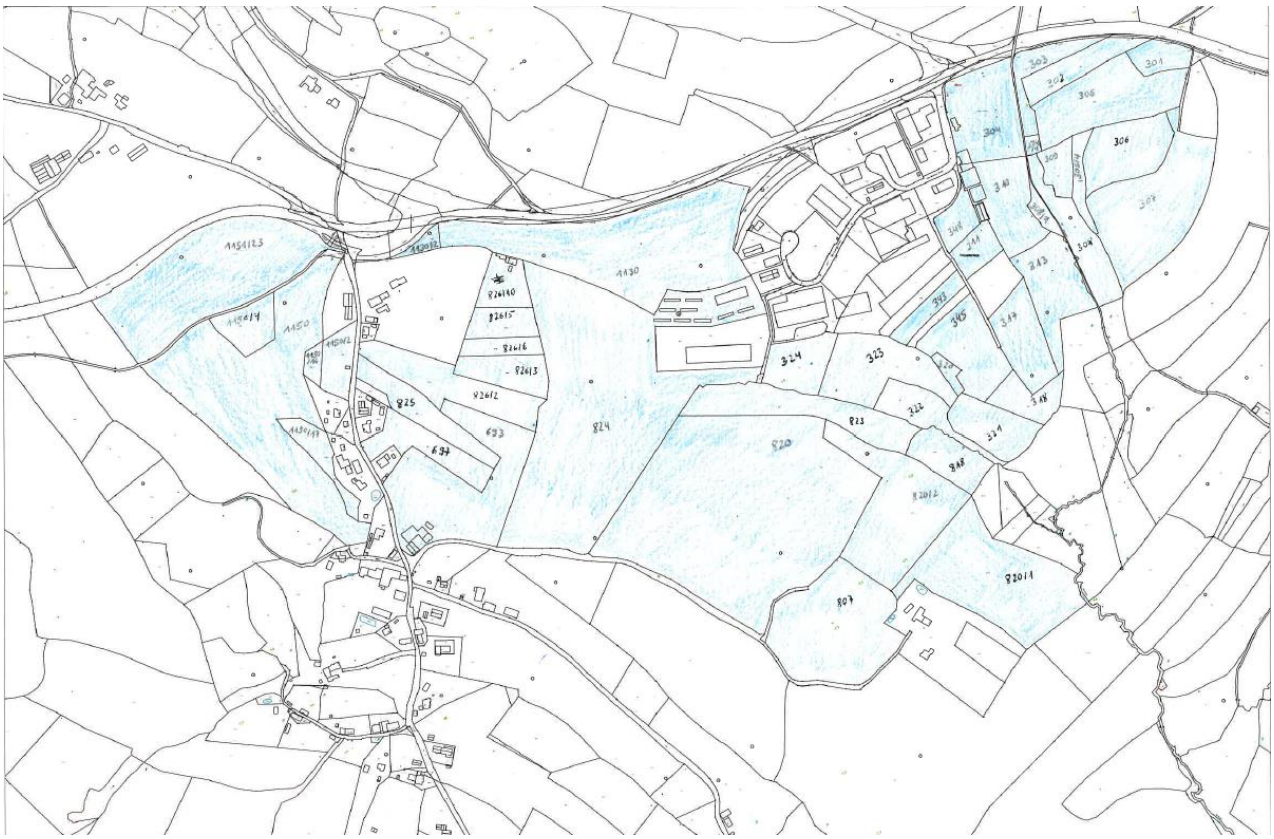

Anlage 7

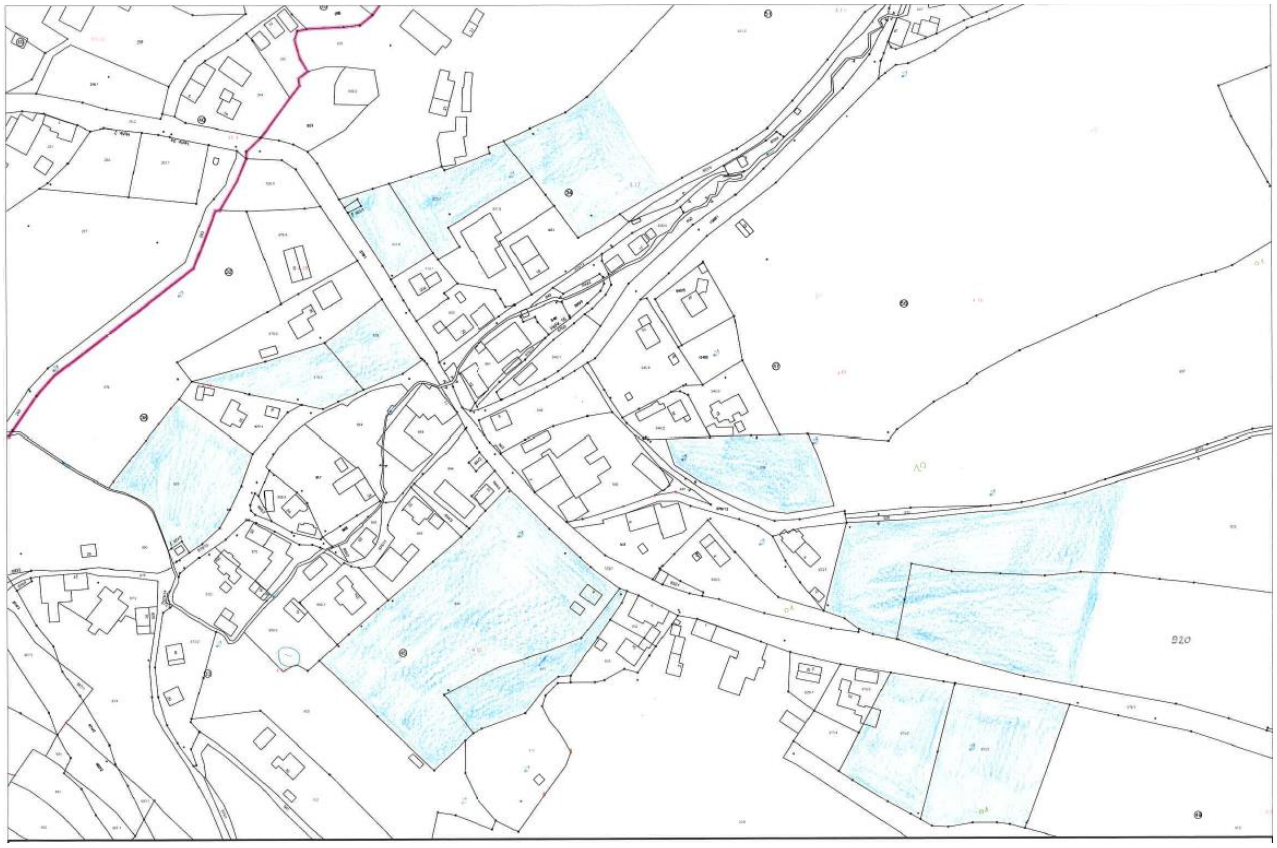

Anlage 8

Bereich	Flurnummer	Gemarkung
Arnbruck I	358	Arnbruck
Arnbruck I	300	Arnbruck
Arnbruck I	296	Arnbruck
Arnbruck I	296/2	Arnbruck
Arnbruck I	114	Arnbruck
Arnbruck I	297/3	Arnbruck
Arnbruck I	110/1	Arnbruck
Arnbruck I	110/2	Arnbruck
Arnbruck II	123/3	Arnbruck
Arnbruck II	88	Arnbruck
Arnbruck II	123	Arnbruck
Arnbruck II	118	Arnbruck
Arnbruck II	91	Arnbruck
Arnbruck II	92	Arnbruck
Arnbruck II	127/26	Arnbruck
Arnbruck III	365	Arnbruck
Arnbruck III	369	Arnbruck
Arnbruck III	370	Arnbruck
Arnbruck III	370/1	Arnbruck
Arnbruck III	157	Arnbruck
Arnbruck III	461 Tfl.	Arnbruck
Arnbruck III	461/16	Arnbruck
Arnbruck IV	551	Arnbruck
Arnbruck IV	548 Tfl.	Arnbruck
Arnbruck IV	231/5 Tfl.	Arnbruck
Arnbruck IV	231/4	Arnbruck
Arnbruck IV	230/6	Arnbruck
Arnbruck IV	230/7	Arnbruck
Arnbruck IV	229/18	Arnbruck
Arnbruck IV	229	Arnbruck
Arnbruck IV	229/19	Arnbruck
Arnbruck IV	224	Arnbruck
Arnbruck IV	223	Arnbruck
Arnbruck IV	222	Arnbruck
Arnbruck V	28	Arnbruck
Arnbruck V	163/6	Arnbruck
Arnbruck V	163/7	Arnbruck
Arnbruck V	215/2	Arnbruck
Arnbruck V	215/5	Arnbruck
Arnbruck V	215/6	Arnbruck
Arnbruck V	215/4	Arnbruck
Arnbruck V	215/3	Arnbruck
Arnbruck V	215	Arnbruck
Arnbruck V	216	Arnbruck
Arnbruck V	214	Arnbruck
Arnbruck V	213	Arnbruck
Arnbruck V	212	Arnbruck

Arnbruck V	211	Arnbruck
Arnbruck V	208	Arnbruck
Arnbruck V	208/1	Arnbruck
Arnbruck V	209	Arnbruck
Arnbruck V	227	Arnbruck
Arnbruck V	228	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	301	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	302	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	303	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	304	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	304/4	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	305	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	305/4	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	306	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	307	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	308	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	308/1	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	309	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	310	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	348	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	311	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	313	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	317	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	343	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	345	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	318	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	323	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	320	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	324	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	322	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	321	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	818	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	823	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	820	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	820/2	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	820/1	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	807	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	824	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1130	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1130/2	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	826/10	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	826/5	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	826/6	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	826/3	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	826/2	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	825	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	697	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	693	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1151/23	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1150/4	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1150	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1150/16	Arnbruck

GE "Am Flugplatz"	1150/2	Arnbruck
GE "Am Flugplatz"	1150/17	Arnbruck
Thalersdorf	915/1	Arnbruck
Thalersdorf	915/2	Arnbruck
Thalersdorf	923 Tfl.	Arnbruck
Thalersdorf	920 Tfl.	Arnbruck
Thalersdorf	938	Arnbruck
Thalersdorf	911	Arnbruck
Thalersdorf	843	Arnbruck
Thalersdorf	877	Arnbruck
Thalersdorf	879/2	Arnbruck
Thalersdorf	878	Arnbruck
Thalersdorf	851/7	Arnbruck
Thalersdorf	851/2 Tfl.	Arnbruck
Thalersdorf	851/6	Arnbruck
Thalersdorf	851/1	Arnbruck

Anlage 2
Niederschrift Sitzung 08. Juli 2020

Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag

Vom

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und § 11 der Delegationsverordnung (DelV) vom 15.06.2004 (GVBl. 2004 S. 239) –jeweils in der geltenden Fassung – erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung vom 07. April 2014, zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. Dezember 2019, wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnbruck, 09. Juli 2020

(Siegel)

L e i t e r m an n
Erste Bürgermeisterin